

**A N F R A G E** von Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen)  
betreffend Bundesrat entscheidet gegen Feuerwehren

---

Am 3. Juli 2002 hat der Bundesrat die Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr geändert und das Zulassungsverfahren der EU angepasst. Dabei hat er gegen die Interessen der Feuerwehren entschieden. Die Fahrer von schweren Feuerwehrmotorfahrzeugen (über 7,5 t) können nicht mehr einen speziellen Führerausweis (Kategorie C1) erwerben, sondern müssen die ordentliche Prüfung C absolvieren. Dies wird unter anderem gesamtschweizerisch jährlich Millionen von Mehrkosten mit sich bringen. Die Führerausweis-Kategorie C1 erlaubte bisher das Führen von leichten und schweren Feuerwehrfahrzeugen. Die Feuerwehrfahrer der schweren Motorfahrzeuge hatten eine vereinfachte Führerprüfung abzulegen, die sich auf die praktische Kenntnisse und Fähigkeiten im Feuerwehrdienst konzentrierte. Eine allgemein anerkannte und bestens funktionierende Lösung wird mit ungeahnten Folgen abgeschafft.

Weder die Einwände der Regierungskonferenz für das Feuerwehrwesen (RKKF), mehrerer kantonalen Instanzen noch des Schweizerischen Feuerwehrverbandes wurden in Betracht gezogen. Der Entscheid des Bundesrates ist eine unnötige, bürokratische Mehrbelastung für das Milizsystem in der Feuerwehr.

Ich bitte den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Die heutige Praxis mit einer erleichterten Prüfung hat sich durchwegs bewährt. Unfälle mit Feuerwehrfahrzeugen sind verhältnismässig selten. Eine Änderung der Zulassungsverordnung wird schwerwiegende Folgen nach sich ziehen (reduziertes Ausrücken der schweren Fahrzeuge mangels ausgebildeter Fahrer und Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Miliz-Feuerwehrlenten)  
Welche Möglichkeiten des Einspruchs hat der Regierungsrat und in welcher Form gedenkt dieser etwas gegen die unverhältnismässige und unnötige Ordnungsänderung zu unternehmen?
2. Pro Ausbildung und Prüfung für die Kategorie C ist ein Aufwand von bis zu 5'000 Franken zu veranschlagen, woraus jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund 8 Mio. Franken resultieren würden. Auch der enorme zeitliche Mehraufwand bei den Fahrern (rund 45 Stunden für Fahrschule und Prüfung) ist nicht zu unterschätzen.  
Sind diese Mehrkosten nach Ansicht des Regierungsrates den Gemeinden zuzumuten?  
Mit welchen weiteren Anreizen kann man die nötigen Feuerwehrleute unter diesen neuen Voraussetzungen rekrutieren?
3. Es gibt in unserem Kanton zahlreiche Feuerwehren, welche nicht über 15 Profichauffeure in ihren Reihen verfügen und bei einem Ernstfall (Verkehrsunfälle und Grossbrände) die Tanklöschfahrzeuge (TLF) und die Pionier-Fahrzeuge (PI) deshalb im Depot stehen lassen müssten.  
Wie verhindert der Regierungsrat diese Engpässe in den verschiedenen Feuerwehrstützpunkten?

4. Obwohl man in gewissen Bereichen wie dem Mindestalter für das Führen von Motorrädern sehr wohl eine schweizerische Speziallösung vorsieht und sich nicht nach der EU richtet, ist man im Bereich der Feuerwehr nicht in der Lage eine allgemein anerkannte Lösung bestehen zu lassen.

Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Problematik?

Inge Stutz-Wanner